

Niederschrift

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Wirtschafts-, Finanz- und
Feuerschutzausschusses der Gemeinde Zetel am Dienstag, den 19.05.2015, um
18:00 Uhr in der Libelle des Mehrgenerationenhauses,.

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Heiner Lauxtermann

Vorsitzende/r

Herr Fred Gburreck

stellv. Vorsitzende/r

Herr Eckhard Lammers

Beigeordnete/r

Herr Heinrich Meyer

Herr Bernd Pauluschke

Ratsmitglieder

Herr Wolfgang Brauers

Herr Claus Eilers

Frau Imke Koring

Herr Jan Szengel

Herr Michael Weidhüner

Von der Verwaltung

Herr Olaf Oetken

Herr Michael Röben

(zugleich als Protokollführer)

Herr Bernd Hoinke

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder

Herr Heiner Haesihus

Herr Wolfgang Neumann

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Vorstellung der Entwicklung der Haushaltsdaten im Jahresverlauf 2015; insbesondere im

Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft (Vortrag)

4. Änderung der Vergnügungssteuersatzung
Vorlage: 023/2015
5. Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Zetel
Vorlage: 021/2015
6. Neufassung der Satzung der Gemeinde Zetel über die Erhebung von Marktgebühren
(Marktgebührensatzung)
Vorlage: 022/2015
7. Neufassung der Wochenmarkt-Gebührensatzung
Vorlage: 024/2015
8. Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

- zu 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Gburreck eröffnet die Sitzung des Wirtschafts-, Finanz- und Feuerschutzausschusses um 18:00 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Ratsmitglieder, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

- zu 2** Genehmigung der Niederschrift

Protokoll:

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

- zu 3** Vorstellung der Entwicklung der Haushaltsdaten im Jahresverlauf 2015; insbesondere im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft (Vortrag)

Protokoll:

Gemeindekämmerer Oetken erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation den aktuellen Stand der Finanzen. Er erklärt, dass sich im Produkt Allgemeine Finanzwirtschaft derzeit ein Plus von 90.518 € zu den Haushaltsplanzahlen ergibt. Vor allem die Entwicklung der Gewerbesteuer sei positiv zu bewerten. Derzeit belaufen sich die Sollzahlen auf 1.653.257 €. Gemeindekämmerer Oetken fügt hinzu, dass jedoch Gewerbesteuererstattungen zu erwarten sind und diese das Ergebnis verschlechtern würden. Die derzeitige gute Lage bei der Gewerbesteuer sollte deshalb sehr vorsichtig betrachtet werden. Die Grundsteuer B liegt dagegen noch unter dem Planansatz. Hier ist aber eine Erhöhung durch Neuveranlagungen zu erwarten. Insgesamt beurteilt Gemeindekämmerer Oetken den Sachstand im Produkt Steuern, Zuweisungen, Umlagen als positiv.

Die Powerpoint-Präsentation sowie eine Aufstellung der Finanzdaten liegen der Niederschrift bei.

zu 4

Änderung der Vergnügungssteuersatzung

Vorlage: 023/2015

Protokoll:

Mit Hilfe der beiliegenden Powerpoint-Präsentation trägt Gemeindeamtmann Röben zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Gemeindeamtmann Röben erklärt, dass die letzte Änderung der Vergnügungssteuersatzung zum 01.10.2013 in Kraft getreten ist. Seitdem wird nicht mehr eine pauschale Automatensteuer erhoben, sondern der Gewinn besteuert. Bislang beträgt der Steuersatz 12%. Dieses bedeutete im Haushaltsjahr 2014 eine Steuereinnahme von insgesamt 100.819. Dementsprechend wurde auch der Haushaltsansatz 2015 mit 100.000 € geplant. Im weiteren Verlauf erläutert Gemeindeamtmann Röben, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen beantragt wurde, den Steuersatz auf 15 % zu erhöhen. Dieses würde bei gleichbleibenden Einspielergebnissen eine jährliche Steigerung von 25.000 € bringen. In diesem Zusammenhang weist Gemeindeamtmann Röben auf die Gefahr der Erdrosselungswirkung hin, welches ein Eingriff in die freie Berufsausübung wäre. Eine Steigerung um 3% auf 15 % hält er für rechtlich zulässig, da unter anderem die Anzahl der Automaten und Spielhallen im Gemeindegebiet gleichbleibend ist. Aus den Nachbarkommunen kann er berichten, dass die Gemeinden Bockhorn und Schortens einen Steuersatz von 12 % festgesetzt haben. Die Stadt Varel besteuert mit einem Steuersatz von 18 %. Größere Städte in Niedersachsen, wie Oldenburg, Braunschweig und Nordhorn liegen bei einem Steuersatz von 20 %.

Die Ausschussmitglieder beschließen einstimmig gemäß der Beschlussvorlage eine Erhöhung des Steuersatzes auf 15 %.

zu 5

Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Zetel

Vorlage: 021/2015

Protokoll:

Ordnungsamtsleiter Oetken erklärt, dass die aktuelle Fassung der Satzung aus dem Jahr 2004 stammt. Als Grundlage für die neue Satzung wurde eine Mustersatzung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes herangezogen. In der Satzung wurden die Regelungen aus dem Brandschutzbedarfsplan berücksichtigt. Ordnungsamtsleiter Oetken erläutert,

dass der Bürgermeister neue Mitglieder über die Maximalstärke der Feuerwehr zulassen kann. Derzeit ist die Maximalstärke der Ortsfeuerwehr Zetel auf 59 Feuerwehrleuten begrenzt und die Maximalstärke der Ortsfeuerwehr Neuenburg auf 40 Feuerwehrleute begrenzt. Mit dieser Regelung wird eine deutliche Verbesserung der Tagesverfügbarkeit erreicht. Ordnungsamtsleiter Oetken macht abschließend deutlich, dass die Neufassung der Satzung mit der Feuerwehr abgestimmt ist.

In diesem Zusammenhang ergänzt Bürgermeister Lauxtermann, dass die Verbesserung der Tagesverfügbarkeit intensiv mit der Feuerwehr im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung erörtert wurde. Da viele Kameraden aus Zetel herauspendeln, ist die Tagesverfügbarkeit ein Problem. Bürgermeister Lauxtermann sieht eine Erhöhung der Maximalstärke beispielsweise für den Fall, dass junge Kameraden aus der Jugendwehr in die Feuerwehr aufsteigen, welche tagsüber im Ort sind, auch wenn die Maximalstärke bereits erreicht ist.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Weidhüner erklärt Bürgermeister Lauxtermann, dass die Maximalstärke derzeit voll ausgeschöpft ist. Problematisch ist, dass tagsüber nur wenige Kameraden im Ort sind. Ausschussmitglied Weidhüner möchte weiter wissen, ob alle Mitglieder aus der Jugendfeuerwehr auch übernommen werden. Bürgermeister Lauxtermann erklärt, dass nicht alle Kameraden übernommen werden können, da die Maximalstärke in letzten Jahren immer voll ausgeschöpft war. Es gibt eine Warteliste.

Ausschussmitglied Eilers möchte wissen, ob die neue Regelung zur Erhöhung der Maximalstärke dauerhaft gilt. Bürgermeister Lauxtermann erklärt, dass es bisher keine Erfahrungen damit gibt und diese Regelung flexibel gehandhabt werden soll. Ausschussmitglied Pauluschke fasst zusammen, dass bei der Auswahl der Kameraden, welche über der Maximalstärke zugelassen werden sollen, nicht die Warteliste entscheidend ist, sondern die ortsnahe Verfügbarkeit tagsüber. Ausschussmitglied Eilers weiß zu berichten, dass die zwingende Aufnahme von zugezogenen Feuerwehrkameraden problematisch ist, da die Nachrücker auf den Wartenlisten dadurch noch länger warten müssen. Ausschussmitglied Weidhüner sieht in dieser Situation ein Luxusproblem der Feuerwehr, welches nicht den demographischen Wandel anderorts widerspiegelt.

Abschließend trägt Bürgermeister Lauxtermann vor, dass diese Regelung unwahrscheinlich wichtig ist, damit auch tagsüber die Feuerwehrfahrzeuge entsprechend besetzt werden können.

Die Ausschussmitglieder stimmen der Beschlussvorlage einstimmig zu.

zu 6

Neufassung der Satzung der Gemeinde Zetel über die Erhebung von Marktgebühren (Marktgebührensatzung)
Vorlage: 022/2015

Protokoll:

Ordnungsamtsleiter Oetken verweist eingangs auf die ausführliche Darstellung in der letzten Marktausschusssitzung. Aufgrund der gestiegenen Kosten im Bereich Marketing, Abfallentsorgung und Infrastruktur gab es in den letzten Jahren ein Defizit im Bereich der Märkte. Mit der Neufassung der Satzung soll dieses Defizit ausgeglichen werden. Ordnungsamtsleiter Oetken erläutert, dass sich nunmehr die für die Berechnung der Standgebühren festgelegten Quotienten zum Teil erhöhen werden. Neu aufgenommen wurde die Kategorie Kinderfahrgeschäfte mit einem Quotienten von 0,4. Die Kategorien Ausschank, Schankzelte, Imbiss und Fischverkauf wurden entsprechend erhöht. Die Mehreinnahmen durch die Erhöhung belaufen sich auf ca. 7.000 €, welches dem Defizit des letzten Jahres entspricht. Ordnungsamtsleiter Oetken erklärt weiterhin, dass auch die Gebühren für den Viehmarkt angepasst wurden. Für jeden angefangenen Frontmeter werden 7,00 € berechnet. Bei den Imbiss- und Ausschankbetrieben betragen die Gebühren je Frontmeter 14,00 €, bisher waren es auch 7,00 €. Ordnungsamtsleiter Oetken berichtet weiterhin, dass die Märkte aufgrund der Höhe der Einnahmen einen Betrieb gewerblicher Art darstellen und somit umsatzsteuerpflichtig sind. Daher wird auf die Standgebühren für den diesjährigen Zeteler Markt erstmalig Umsatzsteuer erhoben. Dieses wird seitens des Schaustellerverbandes nicht als problematisch angesehen und ist von anderen Märkten, wie zum Beispiel dem Oldenburger Kramermarkt, bereits bekannt.

Auf Nachfrage vom Ausschussvorsitzenden Gburreck erklärt Ordnungsamtsleiter Oetken, dass der Abschluss 2014 im Bereich Märkte noch nicht vollständig fertig ist, da noch die internen Verrechnungen des Bauhofes fehlen.

Ausschussmitglied Meyer gibt zu Bedenken, dass der Zeteler Markt vor allem von den Großfahrgeschäften lebt. Diese würden aber am Mittwoch nur noch selten frequentiert und müssten daher seiner Meinung nach noch mehr von den Gebühren entlastet werden. Dadurch würde man die Attraktivität des Marktes auch zukünftig sicherstellen. Außerdem wäre eine Erhöhung der Quotienten der Kategorie Fischverkauf angemessen. Ordnungsamtsleiter Oetken erklärt, dass es sich bei der Anpassung der Gebühren um eine lineare Erhöhung handelt. Seitens der Beschicker für Großfahrgeschäfte habe es in der Vergangenheit keine Beschwerden oder Hinweise auf zu hohe Standgebühren gegeben, so dass es keinen Handlungsbedarf gibt. Ausschussvorsitzender Gburreck schlägt vor, diesen Bereich zukünftig genau zu beobachten und gegebenenfalls nochmals anzupassen.

Ausschussmitglied Szengel fragt an, ob auch das Verursacherprinzip im Bezug auf die hohen Abfallbeseitigungskosten bei der Kalkulation beachtet

wurde. Ordnungsamtsleiter Oetken erklärt, dass es in der Höhe der Quotienten berücksichtigt wurde. Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Brauers erklärt Ordnungsamtsleiter Oetken, dass ein 3-jähriger Kalkulationszeitraum ausreichend für eine Gebührenberechnung ist.

Die Ausschussmitglieder stimmen der Beschlussvorlage einstimmig zu.

zu 7

Neufassung der Wochenmarkt-Gebührensatzung
Vorlage: 024/2015

Protokoll:

Ordnungsamtsleiter Oetken erklärt, dass auch die Wochenmarktgebührensatzung neu angepasst werden sollte, da sich der Wochenmarkt ebenfalls im Produkt Märkte befindet und sich auch hier eine Umsatzsteuerpflicht ergibt. Außerdem wird eine Anpassung von DM auf Euro erfolgen. Daraus ergibt sich eine minimale Erhöhung der Standgebühren von 1,18€ auf 1,50 € je Frontmeter. Die Mindestgebühr wird von 4,60 € auf 6,00 € erhöht. Dagegen entfallen die Pauschalen für Strom und Wasser und sind somit in den Standgebühren bereits enthalten. Ordnungsamtsleiter Oetken macht nochmals deutlich, dass die Mehrwertsteuer für die Marktbesucher lediglich ein durchlaufender Posten ist und somit zu keinem Nachteil führt.

Die Ausschussmitglieder stimmen der Beschlussvorlage einstimmig zu.

zu 8

Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Bürgermeister Lauxtermann berichtet von der Grundsteinlegung des Feuerwehrhauses Neuenburg. Diese wurde in einem kleinen Rahmen abgehalten. Dagegen soll das Richtfest, welches noch vor der Sommerpause stattfinden soll, in einem etwas größeren Rahmen stattfinden. Derzeit liegt der Bau im Zeit- und Kostenplan, so dass eine Einweihung des Gebäudes im Herbst möglich ist.

Auf Anfrage von Herrn Günter Siefken erklärt Bürgermeister Lauxtermann,

dass bei bestimmten Gefahrenlagen auch die Landwirte für die Wasserversorgung hinzugezogen werden können. Dieses resultiere aus einer Besprechung mit den Landwirten.

Protokollführer

Lauxtermann
Bürgermeister